

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Rat der Gemeinde Pentling hat in öffentlichen Sitzung vom 08.03.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 5 "Gewerbegebiet ander B16 bei Großberg" beschlossen. Die Aufstellung wurde am 16.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 5 "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" in der Fassung vom 21.06.2018 hat in der Zeit vom 02.07.2018 bis einschließlich 03.08.2018 stattgefunden. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 29.06.2018 hingewiesen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 5 "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" vom 21.06.2018 hat mit Schreiben vom 22.06.2018 mit Frist zur Stellungnahme innerhalb eines Monats stattgefunden.
4. Während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat es sich als zweckmäßig herausgestellt, die Planung zu ändern und eine direkt angrenzende Ausgleichsfläche/Retentionsfläche in das Planungsgebiet aufzunehmen. Der Rat der Gemeinde Pentling hat daher in öffentlichen Sitzung vom 04.10.2018 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 5 "Gewerbegebiet ander B16 bei Großberg" mit geändertem Planungsgebiet neu gefasst. Die Aufstellung wurde am 12.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 5 "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" in der Fassung vom 05.11.2018 hat in der Zeit vom 26.11.2018 bis einschließlich 28.12.2018 stattgefunden. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 23.11.2018 hingewiesen.
6. Die erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 5 "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" vom 05.11.2018 hat mit Schreiben vom 19.11.2018 mit Frist zur Stellungnahme innerhalb eines Monats stattgefunden.
7. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 5 "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" in der Fassung vom 31.01.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.02.2019 bis einschließlich 27.03.2019 beteiligt.
8. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 5 "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" in der Fassung vom 31.01.2019 wurde mit der Begründung und Umweltericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.02.2019 bis einschließlich 27.03.2019 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 15.02.2019 hingewiesen.
9. Die Gemeinde Pentling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.04.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 5 "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" in der Fassung vom 23.04.2020 festgestellt.
10. Das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 5 "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" mit Bescheid vom 23.07.2020 AZ S41-5.Änd.FNPI Pentling-Me gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Regensburg, den

(Siegel
Genehmigungsbehörde)



Pentling, den 24. Aug. 2020
Barbara Wilhelms
Barbara Wilhelms, 1. Bürgermeisterin

11. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 5 "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" wurde daraufhin ausgefertigt:

Pentling, den 24. Aug. 2020



Barbara Wilhelms
Barbara Wilhelms, 1. Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 5 "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" wurde am 28.08.20 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das 5. Deckblatt des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgestellt und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 5 "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



Pentling, den 28.08.20
Barbara Wilhelms
Barbara Wilhelms, 1. Bürgermeisterin